

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. Dezember 2012

### **1377. Bildungsdirektion (Case Management, Stellenplan)**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1569/2007 führte der Regierungsrat das Case Management (CM) für das kantonale Personal auf den 1. April 2008 ein. CM soll sowohl für das Verwaltungspersonal als auch für die Lehrpersonen der Volksschule und der Mittel- und Berufsfachschulen, die nach kantonalem Recht angestellt sind, sowie für die Mitarbeitenden der Schulverwaltungen der Mittel- und Berufsfachschulen und für die Mitarbeitenden der Bezirksjugendsekretariate angewendet werden.

Um mit der Einführung von CM beginnen zu können, erweiterte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 70/2009 den Stellenplan der Bildungsdirektion befristet vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 wie folgt: 1,0 Stellen Adjunkt/in in Lohnklasse 19 im Volksschulamt und 1,0 Stellen Adjunkt/in in Lohnklasse 19 im Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Zugleich hat er festgehalten, dass nach einem Jahr zu überprüfen sei, ob zwei Stellen ausreichen.

Aufgrund der grossen Zahl von CM-Fällen hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 239/2012 den Stellenplan der Bildungsdirektion im Volksschulamt ab 1. Januar 2011 um 0,6 Stellen Adjunkt/in erweitert. Auch diese Stellenerweiterung wurde bis 31. Dezember 2012 befristet.

#### **2. Evaluation des Case Managements**

Mit Beschluss Nr. 994/2012 hat der Regierungsrat vom Schlussbericht zur Evaluation des Case Managements in der kantonalen Verwaltung Kenntnis genommen. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass das CM gut verankert und die Wirtschaftlichkeit des CM nachweisbar gegeben ist.

Der Bericht zeigt auch die Unterschiede der Schulen zur kantonalen Verwaltung auf. Die formelle Verankerung bei den Schulen ist insgesamt geringer als in der Verwaltung. Der Anteil von Befragten, die keine Kenntnisse vom CM selber oder von Leitfäden oder Grundlagenpapieren haben, beträgt in den Schulen 35%. Schulleiterinnen und Schulleiter gaben zudem an, dass zum Teil ungenügende personelle Mittel zur Fallerkennung vorhanden seien. Insgesamt melden insbesondere die Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschule einen wesentlich höheren Bedarf an fachlicher Unterstützung zur Beurteilung der Situa-

tion vor Einleitung eines Case Managements. So fehlen insbesondere Mittel, um dem CM vorgelagerte Aufgaben selber auszuführen. Durch individuelle Beratung und Unterstützung von Betroffenen und Vorgesetzten in einer früheren Phase der Erkrankung könnten die Früherkennung, die Erstbetreuung und die Triage auch in den Schulen erheblich erleichtert werden.

### **3. Anpassungen im Case Management in der Bildungsdirektion**

In der Bildungsdirektion sind die betroffenen Personalgruppen sehr gross. Der Kanton beschäftigt gemäss Geschäftsbericht 2011 rund 12 817 Lehrpersonen und Schulleiterinnen und Schulleiter an der Volksschule sowie rund 6167 Lehrpersonen und Mitarbeitende in den Schulverwaltungen im Mittschul- und Berufsbildungsbereich. Im Volksschulbereich ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die Bildungsdirektion die Arbeitgeberfunktion mit den über 200 Schulgemeinden teilt. Die dezentrale Struktur mit rund 500 Schuleinheiten und 700 Schulstandorten bildet eine weitere Besonderheit der Volksschule, wie auch jene der Mittel- und Berufsfachschulen mit rund 40 Schulen.

Der CM-Prozess für die grossen Personalgruppen der Lehrerschaft wird durch die Ämter der Bildungsdirektion geführt, damit einheitliche Regelungen und Qualitätsstandards gewährleistet werden können. Die Personalbeauftragte der Direktion stellt zudem sicher, dass die Vorgaben des Regierungsrates, der Direktion sowie des Personalamtes für das CM der Lehrpersonen umgesetzt werden. Damit wird ein Synergieeffekt angestrebt. Die Zentralisierung auf Direktions- und Amtsstufe führt auch zu einer Professionalisierung des Prozesses und zu Kosteneinsparungen. Die Ämter sorgen ausserdem dafür, dass die notwendigen Kennzahlen für die Berichterstattung des Personalamtes erhoben werden können. Zudem beauftragen sie die externen Case Managerinnen und Case Manager und begleiten die Prozesse.

Die Evaluation hat aufgezeigt, dass sich die gewählte Struktur grundsätzlich bewährt hat. Die dezentralen Strukturen im Bildungsbereich, insbesondere im Volksschulbereich, bilden jedoch eine besondere Herausforderung. Der Bekanntheitsgrad des CM und die Fallzahlen sind in den Schulen unterdurchschnittlich. Es wird deshalb empfohlen, mit einem zielgruppenspezifischen Informationskonzept die Bekanntheit des CM und dessen Grundlagen und Instrumente zu fördern. Gleichzeitig sollen durch gezielte Schulung und Sensibilisierung der Vorgesetzten Verbesserungen bei der Früherkennung erreicht werden. Schulleitungen sollen ferner in einer frühen Phase der Erkrankung verstärkt unterstützt werden.

#### 4. Erweiterung Stellenplan Bildungsdirektion

Für die Evaluationsphase des CM wurde der Stellenplan der Bildungsdirektion befristet bis 31. Dezember 2012 um insgesamt 2,6 Stellen erweitert. Diese Stellen sollen ab 1. Januar 2013 unbefristet wie folgt weitergeführt werden:

In der Abteilung Lehrpersonal des Volksschulamtes:	
1,6 Adjunkt/in	Kl. WO 19
Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt:	
1,0 Adjunkt/in	Kl. WO 19

#### 5. Begründung der Einreihung

Die Adjunktinnen und Adjunkte erfüllen die notwendige Triagefunktion im CM-Prozess. Sie sind verantwortlich für die Gespräche und Kontakte mit Schulpflegern und Schulleitungen der Volksschule sowie den Schulleitungen der Mittel- und Berufsfachschulen. Ihnen obliegen auch die Gespräche und Kontakte mit den Case Managerinnen und Case Managern. Für diese Aufgabe ist eine qualifizierte Ausbildung im Personalwesen oder CM nötig. Weiter sind Kenntnisse im Zürcher Schulwesen unabdingbar. An die Stelleninhaberinnen und -inhaber werden hohe Anforderungen in Bezug auf Sozialkompetenz und Selbstständigkeit gestellt. Die bis 31. Dezember 2012 befristet bewilligten Stellen im Volksschulamt und im Mittelschul- und Berufsbildungsamt sind ebenfalls in der Lohnklasse 19 eingereiht.

#### 6. Kosten

Die Stellen für das Case Management im Volksschulamt und im Mittelschul- und Berufsbildungsamt führen insgesamt zu folgenden Kosten:

	in Franken
Personalaufwand (Lohn und Lohnnebenkosten):	
2,6 Stellen zu Fr. 150 000	390 000
Arbeitsplatzkosten:	
2,6 Stellen zu Fr. 30 000	78 000
Kosten insgesamt pro Jahr	468 000

Diese Kosten sind im Budget 2013 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2016 enthalten.

Der Schlussbericht zur Evaluation des CM in der kantonalen Verwaltung hat deutlich aufgezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit des CM gegeben ist.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan der Bildungsdirektion wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse VO
Volksschulamt:		
1,6	Adjunkt/in	19
Mittelschul- und Berufsbildungsamt:		
1,0	Adjunkt/in	19

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**